

Aus der Stadt und Umgebung.

* [Universitätsnachrichten.] Seine Majestät der Kaiser und Königin haben mittels Patents vom 26. Oktober ds. Jz. den bisherigen Professor an der technischen Hochschule zu Darmstadt, Dr. Dorn, zum ordentlichen Professor in der hiesigen physikalischen Fakultät zu ernennen geruht und ist demselben die durch den Abgang des Professors Dr. Oberbeck nach Greifswald erledigte ordentliche Professur für theoretische Physik übertragen worden. Derselbe wird sein Lehramt am 1. April 1886 antreten. * [Schöffengericht's-Sitzung vom 5. November.] „Ich habe die Kartoffeln gemeint“ — gelang der Angeklagte Arbeiter Joh. Friedrich Schröder von hier, der beschuldigt war, am 16. August von einem Acker des Herrn Oberamtmann Hart zu Ketzin einen Sack der nützlichen Frucht entwendet zu haben. Als weitere Angeklagte figurirten neben Schröder noch der Steinzeiger Heinrich Nitzdorf und dessen Frau nebst seiner Schwiegermutter, je par. Stübel geb. Witz, die beschuldigt waren, Heißhülse bei jenem Fehlbefehl durch Aufpassen und Fortschaffen des Gefüllenen geleistet zu haben, um den Thäter die Vorteile seiner strafbaren Handlung zu sichern, resp. ihm Gelegenheit zur Ausführung derselben gegeben zu haben. Während p. Schröder aber gefällig war, versuchte er auch noch großmüthigen Sinnes die alleinige Schuld auf sich zu nehmen und seine Genossen, Bekannte von ihm, die ihre Bekämpfung am Diebstahle leugneten, zu entlasten, was ihm jedoch in keinem angetretenen Zustande, der ihm große Nebelhaftigkeit verlieh, nicht gelang, weil ein Zeuge, Handelsmann Frische aus Ketzin, den ganzen Vorgang beim Kartoffelstehlen des p. Schröder zu beobachten Gelegenheit gehabt und gesehen wie die zwei Frauen auf dem Ketziner Wege neben der Bäuerin Zude mit einem Hindernisse gewartet, p. Nitzdorf etwas abseits auf einem Steine sitzend, die Situation überwaht und schließlich Schröder mit einem Sack Kartoffeln vom Felde gekommen und alle 4 Personen dann am Wagen mit der Beute sich zu schaffen gemacht. Die Schuld der sämtlichen Angeklagten war sonach erwiesen und beantragte der Herr Amtsanwalt für Schröder als Ankläger 1 Woche, für Nitzdorf 5 Tage und für die 2 Frauen je 3 Tage Haft, worauf sich der Gerichtshof zur Strafung zurückzog. Nun hatte Schröder den Moment ersehen, wo er feiner, vorher nicht durch den Herrn Vorlesenden in geeignende Schranken gewiesene Hebelkeit endlich etwas Luft machen konnte und er nutzte die kurze Frist denn auch nach Möglichkeit aus, seinen niedergeborenen Genossen zur allgemeinen Heiterkeit der übrigen Anwesenden den Trost zuzusprechen. Der Eintritt des Gerichtshofes setzte den in sich harmlosen Worten des Angeklagten ein Ende und das Urtheil lautete, daß Schröder zu 1 Woche und die drei anderen zu je 5 Tagen Haft verurtheilt worden. Hierbei wollte Schröder noch Bemerkungen loslassen, ward jedoch die Sache zu Ende war, zum Schweigen und Hinausgehen aufgefordert, worüber er ungemüthlich wurde, einige laute Redensarten äußerte und seine Wülge sogar zweimal in die Saale aufsetzte, was Strafantrag gegen ihn wegen seines ungebührlichen Betragens vor Gericht und seine sofortige Abführung zu drei Tagen Haft zur Folge hatte. Für Droquiten interessant war die Verhandlung der Sache gegen den Kaufmann und Oberapotheker Hermann Stiß hier, der wegen Zuwerberhandels gegen die Me-

gierungsverordnung vom 4. Mai 1875 unter Anklage stand. Seine Verurteilung bestimmt nach genauer Verzeichnung alle diejenigen Mittel, Waaren und medizinischen Präparate, welche nur in Apotheken festgehalten sowie verkauft werden dürfen und ebenso die in gleicher Weise den Droguenhandlungen zuzumehrenden Waaren zum Festhalten wie Verkauf. Das Zuwerberhandeln des p. Stiß ist nun darin gefunden worden, daß bei einer Revision seiner Geschäftsräume am 15. Juli durch eine Kommission der kgl. Regierung unter Leitung des Herrn Regierungsraths Wolf aus Merseburg verschiedene Waaren in Verkaufsläden des Angeklagten auf Regalen zwischen anderen ihm zuzulegenden Waaren entdeckt wurden, die zum Festhalten und Verkaufen in Droguengeschäften verboten waren. Unter anderem befanden sich darunter in Kästen, Gläsern und Flaschen, Hamburger Pfeffer in Pappkästen mit Notiz: 15 Gramm 10 Pf.; zwei andere Sorten Pfeffer je 1 Pf. und außerdem noch 300 Stück eingeln; Quecksilberbestimmung von 1:20; ein gewisses Öl in einem Quantum von 200 Gramm; 11 Flaschen mit 8 Gr. Choleraertrag nebst Gebrauchsanweisung; russ. Spiritus, 150—160 Gr., zum Einreiben gegen Rheumatismus; wässrige Nubalarerinfusion, asa fortida (Teufelsdröckchentinctur), Pimpinella, Borax-Noschenong-Auflösung und im Keller außer anderen Waaren auch Jodsalium und Bromsalium in kleinen Mengen, welche beide Präparate den Droguisten gar nicht zu führen erlaubt, die übrigen dagegen ihnen nur im Großhandel zu führen gestattet sind. Als Redigierung seines Befehses bezogener Dinge hatte p. Stiß anzuführen, daß er selbige lediglich zum Großhandel gekauft, den er damit betreiben könne, während er die anderen ganz und gar nicht bei den Droguisten zulässigen Präparate theils zu seinem Privatgebrauch, theils zu Experimenten benutzt habe, auch ein medizinisches Präparat: doppeltverflüchtetes Quecksilberoxyd, das bei ihm gefunden, obwohl unter verbotene Waaren fallend, bei der Revision nicht beanstandet worden wäre. Dem vorgeschickten Großhandelsbetriebe widersprach nun aber die geringe Quantität der einzelnen Waaren und dann auch der Umstand, daß er dieselben in seinem Verkaufsladen und Keller, also in seinen Geschäftsräumen aufgestellt resp. gelagert hatte, was alles auf Detailhandel schließen ließe. Was von all den Sachen zum Privatgebrauch oder chemischen Experimenten dienen sollte, durfte eben nur in Privatgemächern untergebracht werden und mußte nach dem Sachverhalt die Uebertretung als erwiesen angenommen werden. Die Strafe lautete auf 20 Mk. Geld event. 2 Tage Haft.

Sitzung vom 6. November. Die heutigen Verhandlungsgegenstände bestanden zum größten Theil in Körperverletzungen, welche Vergehen entsprechend scharfe Bestrafungen der Thäter herbeiführten. Die erste Sache betraf den Lohnkellner Johann Fritz Thierbach hier, der beschuldigt war, im Juli seinen 12-jährigen Stiefsohn Alb. Dierloch in rohester Weise zweimal vorzüglich furchtbar gemißhandelt zu haben und zwar mittels gefährlicher Werkzeuge. Der ein Fall hat sich am Vormittag besagten Tages ereignet, wo Thierbach den Knaben mit einem etwa 1 Elle langen und eifernen Zoll breiten Brettsäge so geschlagen, daß der Mißhandelte niedergestürzt ist und vor Schmerz schreiend um Schonung gebeten; am Nachmittag desselben Tages ist die Mißhandlung in der Weise wiederholt, daß der Angeklagte den armen Jungen beim Stiefelmischen wegen

angeleglicher Langsamkeit mit dem Messer eines Stiefels bis zum Hals auf den Kopf schlug, das eine heftig blutende Wunde die Folge gewesen. Alles dies durch Zeugen erwiesen, mußte als rohe, weit über erlaubtes Mäßigkeitsrecht hinausgehende Mißhandlung erachtet werden und ward der Angeklagte deshalb wegen qualifizierter Körperverletzung in zwei Fällen, jedoch unter Zuhilfenahme milderer Umstände zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt; Mangel nachtheiliger Folgen war der Widerungsgrund. — Daß auch das schwächere Geschlecht sich unter Umständen zu bedenklichen Ausschreitungen hinreißen läßt, ergab sich aus der Sache gegen die Wittwe Henriette Brendel geb. Fint aus Semnitz, wohnhaft in Passendorf und deren 19 jährige Tochter Erdmuth Helene, die beide wegen qualifizierter Körperverletzung angeklagt waren. Kleine Urtsachen, große Wirkungen, — so war es auch hier gewesen, indem ein gewöhnlicher Streit am 17. August Anlaß geworden, daß Mutter Brendel ihrer Arbeiterin, der Wittwe Bertha Raundorf mit einem Messer zu Leibe ging und die Tochter Helene ihr dabei mit einem Selbstmord selbsterlöschte, beide Gegenstände gefährliche Werkzeuge. Wittve Brendel hatte erst der p. Raundorf vorgehalten, daß der kleine Sohn der Letzteren eine Kinderpeitsche von Ersterer mitgenommen und der verstorbene Mann Raundorf einst einen Hebebaum von ihr sich angeeignet, was Weibes sie zurückverlangte. Das nahm aber Frau Raundorf übel auf und ersuchte jene, sie nicht zum Spitzhaken zu machen, worauf ein Wort das andere gab und schließlich Frau Brendel mit einem beim Kartoffelschälen gebrauchten Messer ihrer Gegerin einen Stich in den Kopf beibrachte, während Helene Brendel selbige mit einem Steinwurf traf. Unter Umnahme milderer Umstände ward Frau Brendel zu 1 Monat, ihre Tochter zu 3 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Bedeutend roher Art war das Vergehen des Angeklagten, Ziegelarbeiter Heinrich Scharf aus Beesen gewesen, der gleichfalls wegen qualifizierter Körperverletzung unter Anklage stand und sich mehrerer gefährlicher Werkzeuge bebient gehabt hatte. Am 6. Juli im Dienst beim Gastwirth Friedrich Döjse in Amendorf am Heusack, kam es zwischen seinem Dienstherrn und ihm zu Wortwechsel, weil p. Scharf einigen Beehlen des p. Döjse nicht Folge leistete, ungenügend mit Arbeitsarten auftrat und auf entsprechende Zurechtweisung seinen Dienstherrn mit einer demselben entziffenen Karte, demnachst mit einem Knüttel und ferner mit einem halben Maurerleine mehrere Schläge versetzte, dann auch der hinzugelegten Frau Döjse einige Stöße mit dem Knüttel zusetzen ließ, wobei er selbst vielleicht ebenfalls etwas weggenommen. Durch die Zeugenauslagen konnte die größte Nothheit und Frechheit belandende strafbare Handlung in vollen Umfange als erwiesen angenommen werden, weshalb der Angeklagte ohne Zuhilfenahme milderer Umstände zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt wurde, während die königliche Staatsanwaltschaft nur 2 Monate beantragt hatte.

Mit schönem Umlauf hatte die berechtigte Bahnarbeiterin Friederike Wilhelmine Bretsch geb. Lehmann aus Kleinkugel dem Handelsmann Ernst Förster am 23. September gelohnt, indem sie, auf dessen Wagen von Camera ab aus Gefälligkeit mitgenommen, unterwegs einen Topf mit 15 Pfund Butter annehmte, den p. Förster nach Holleben an Gutsbesitzer Weise besorgen sollte. Am oberen Eingang der Königstraße abgestiegen, zog sie mit ihrer Beute ab, ward aber bald von Förster, der das Verschwinden des

Kleine Mittheilungen.

* Ueber eine Tragödie im Gerichtssaale berichtet die „Neu-Westfälische Post“ aus Dortmund, d. 2. Nov. folgendes: „In der Nacht auf Samstag hatte ein farbiger, holländischer Namens Herrin Taster ein deutsches Mädchen Namens Helena Hübelnd (?) in sein Zimmer gelockt und in der brutalsten Weise vergevattelt. Taster wurde am Sonntag verhaftet und heute zum Verhör in den Gerichtssaal gebracht. Während des Verhörs im Gange war, zog der anwesende Bruder des gefangenen Mädchens, Meinrad Hübelnd, plötzlich einen Revolver und schoß den Mörder nieder. Er er einen zweiten Schuß abfeuern konnte, hatte man ihn bereits festgenommen. Der Mörder ist nach der Versicherung der Ärzte abtotet worden. Derselbe wurde in das Hospital, Meinrad Hübelnd in Untersuchungshaft gebracht.“ (Eine Thee-Geschichte.) Aus Paris wird der „Wiener Allg. Ztg.“ folgende dröhlige Geschichte erzählt: „Auf dem Wege von Prag nach dem Vereinigten Staaten langte vor einigen Tagen Minnie Hand bei uns an. Am 26. März, gab es einen intimen Thee bei der Hermodona, ihre Gäste waren Antoinette Thomas, Des Delibes und Wolfenst. Nachdem der Thee vorüber, sprang die noch immer jugendliche-schöne Sängerin auf und rief: „Ein plötzliche Gedanke kommt mir, Niemand mehr soll aus den Tassen trinken, aus welchen die Herren, die heute meine Gäste sind, den Thee gekostet.“ Der Gedanke und most unmittelbar Schrei zu Boden: „Nachdem sagte Delibes: „Auch ich habe eine plötzliche Idee.“ Hierauf erhob er sich, klingelte und sagte dem Stubenmädchen der Künstlerin: „Bringen Sie mir noch so eine Tasse.“ Bedauernd meinte die Jote: „Unmöglich, Monsieur, Madame sagte heute Vormittags: „Ich laufe vier ordentliche Tassen für einen Scherz, den ich ertrinken“, die Tasse haben wir gar nicht.“ Als sich einen Tag später Minnie Hand in Hare auf dem Dampfer „Sammonia“ einschiffte, reichte man ihr, als sie an Bord kam, eine verpackte Schachtel mit der Aufschrift: „Material für improvisirte Schiffe.“ Der Inhalt bestand in Holzschindeln.“ (In Afrika muß man sich eine Frau erkaufen.) nicht, wie man bei uns zu sagen pflegt, erbringen. Der bekannte Afrika-reisende Arrel Schuler, ein geborener Natoleiser, berichtete in einer der letzten Sitzungen der Berliner geographischen Gesellschaft über ein Zusammenreffen mit Kaffra-Buschmännern in der Saharawüste. Derselbe betrug trotz ihrer schätzbaren Nahrung eine bemerksenswerthe Ausdauer im Laufen; dies und ihr wunderbarer Eifer befähigt sie, wie Schweinehunde jedes verwundete Stief Wild zu verfolgen und einzubringen. Keiner darf eine Frau nehmen, bis er gesagt hat, daß er eine unverwundete Wundlose im Dauerlaufe einholen und erlegen kann, was oft einen schätzbaren Raub nicht

macht. Der Vater verlangt das, um sicher zu sein, daß der Freier auch eine Frau erziehen kann. Thierische und hartberzigte Väter verlangen muntere Jäger die Erlegung einer Gans, und der Heiratsschlichte jagt ihr nach wie ein Wildhund, bis er sie erreicht. Hat er sie erlegt, so kühnert er ihr den Schwanz ab, deckt das Wild mit Aufschmerz gegen die Waidweiber zu und feiert am Lager feier Auswärtigen jurid. Dort legt er sich stolz nieder und legt, ohne ein Wort zu sprechen, den Giraffenschwanz neben sich. Dann brechen alle Mitglieder des Stammes auf und folgen seiner Spur, bis sie das Wild erreichen, das sie erlegen und in's Lager schleppen. Weitere Cerimonien finden nicht statt, ist das Wild verzehrt, so nimmt der Freier seine Ermählte an der Hand und führt sie nach seinem augenscheinlichen Lager. Sollte sie ihm bald krank werden oder sterben, so hat er, wenn Schweitern da sind, das Recht, eine dergleichen als Ersatz zu verlangen. * (Die Meininger) haben ihr Gastspiel in Triest am 2. d. M. unter solischem Jubelzug mit „Justus Caser“ begonnen und einen vollen Entziffen erzeugt. Das große „Politik-Theater“ war ausverkauft und der Orchestertheater. Ein Detail wurde entziffelt, wie er in Deutschland unbekannt ist. Chronogel und die Darsteller wurden nach dem dritten Akt allein insulmal hervorgerufen. Im Vorhinein der Erfolg bis zum Schluß gleich. Die Unbedürftigen Professoren, wie der glänzende Banket, wobei zu Ehr- und Preis der Meininger viele Punkte gebracht wurden. Die Abschiedsfeier im Theater war eben so ehrenvoll. Die Mitglieder erhielten viele Kränze und Blumen. Die „Concordia“ überreichte Chronogel ein Vorbericht und ein prachtvolles silbernes Geschenk. * (Ein hartes Schicksal) Gestern Vormittags, so schreiben übereinstimmend sämtliche Wiener Zeitungen, erregte eine Detonation und der Fall schwerer Gegenstände, sowie ein solches Gefährte am Reichmarkt Aufsehen und großen Zusammenlauf. Was war's? Ein Herr, welcher seine Einfäufe in einer dortigen Spielwaren-Weberlage (oben berichtet) hatte, verließ eben den Geschäftes und gefassten Hautes das Geschäftsfeld und rannte mit dem Rode durch die acht Fußmüher starke Spiegelfeibe der Thüre, ohne an Haut und Knochen den geringsten Schaden zu nehmen. Darauf zu schließen, wäre der betreffende Herr beutzunage noch der richtige Mann, mit dem Kopf durch's Wand rennen zu können. Beweis ein beneidenswerther Augenblick! * Daß das Geld zählen an sich keine angenehme Arbeit ist, namentlich wenn das Geld, das man durch die Finger laufen läßt, anderen Leuten gehört, das mühen unsere Leser aus folgenden Beispielen entnehmen: In dem Augen der Erlösung der Matrosenhaft in Abington sind etwa 120 Straten angestellt. Sie haben während der Geschäftsstunden

von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr nichts anderes zu thun, als Pantofeln zu zählen und erwerben darin eine Gewandtheit, der es selbst der flinkste Bankfänger nicht gleich thun kann. Aber obwohl die meisten Angestellten jung sind, sehen sie meist blaß und abgemagert aus; viele haben runde Hüfte und viel mancher zeigen sich offene Wunden im Gesicht und frange Augen. Das kommt von dem Arreit in der grünen Farbe der Pantofeln. Trotz der größten Noth, welche alle anwenden, kommt das Uebel früher oder später zum Ausbruch. Eine kleine Hautabschürfung an der Hand genügt, um eine Entzündung zu veranlassen, und durch die Hände wird das Gift ins Gesicht und zu den Augen geführt. Jeden Morgen erhält jede Bählerin ein neues Schwämmchen zum Anfeuchten der Finger; aber vor Abend ist es schwarz von dem Arreit. Manche werden durch das Gift so angegriffen, daß sie ihre Stellen antgeben müssen. Die Verdichtung ist 75 Dollars pro Monat. Folgende Anekdoten erzählt das „D. Mont. Bl.“: Der berühmte Traugetalma war ein großer Verschwendter. Eines Tages, als er seinem Gan für überflüssige Ausgaben wieder einmal gar zu sehr nachgeben hatte, rief seine Frau voll Bitterkeit: „Wenn ich nun ähnlich kostspielige Ausgaben wie Du, wenn ich Diamanten wollte, Logen in allen Theatern, wenn ich noble Passionen hätte. . .!“ Sie hielt inne, aus Angst, ihn fort zu erzürnen. Talma aber erwiderte kalten Blutes: „Mein Gott, dann hätten wir einfach mehr Schulden.“ — Einem wegen seines Carakters gefürchteten Mannes wurde sich in einem Saal ein Diestant, der tosen den Flügel mit mehr Dreingabe als Geduld bearbeitet hatte, und dat um sein Urtheil, d. h. sein Lob. Seine häufigsten Hoffnungen wurden übertriften, denn jener sprach lachend: „Sie verdienen, vor einem Barriere von Westböden zu spielen.“ Weiter fügte der granzime Kritikus ebeno freundschaftlich hinzu: „Sie wissen doch, daß Westböden taub war?“ * (A, wie sind die Männer!) Ich selbst so lautete der Titel eines Complets, welches die Chamouilleen-Sängerin Lucia Lucas in das Repertoire ihrer in der Charlottenburger Flora an drei Abenden gebotenen musikalischen Gaben aufgenommen hatte. Da dies aber ohne Genehmigung des Directors und Dirigenten Robert Lindner geschah, so verlangte derselbe eine Entschädigung von 30 Mark und erlittete schließlich die Anzeige wegen unrechtmäßiger Aufführung eines dramatisch-musikalischen Werkes, da Schänlein Lucia Lucas nicht genommen war, den Entschädigungsanspruch anerkennen. Der Gerichtshof verurtheilte die Sängerin zu 10 Mark Geldstrafe, und dieselbe hat somit Gelegenheit erlangt, die durch die Lieberchrift des Liebes gefennzeichneten Fälle um einen selbst erleben zu bereichern.

Topfes entdeckt hatte, wieder eingeholt und zur Polizei gebracht, wo die Preßlich sich mit falschem Namen „Günther“ bezeichnete, wonach sie heute wegen Diebstahl und Beilegung falschen Namens zu einer Woche Gefängnis und einem Tag Haft verurteilt wurde. Die Butter ist an ihren Bestimmungsort gelangt.

Ein wüßiges Döckel, ein Paar Kinderlinge von 10 Pf. Werth hatte die verheiratete Minna Brüdner geb. Koch hier am 15. September auf hiesigem Viehmarkt zu einem Diebstahl verlost, als sie beim Handelsmann Donner etliche Kleinigkeiten kaufte, beim Bezahlen derselben jene Döckel, die sie an sich genommen, nachdem sie zuvor den Kauf derselben abgelehnt hatte, als nicht in ihrem Besitz befindlich, verheimlichte, auf weiteres Forschen des Verkäufers aber unter dessen Tisch warf, was bemerkt worden war. Die Strafe lautete auf drei Tage Gefängnis; die königliche Staatsanwaltschaft hatte fünf Tage beantragt.

In der Sitzung des Bürgervereins kam bei Besprechung der letzten Stadtverordnetenversammlung auch zur Erwähnung, daß durch die eingeleitete Kommission in der zwischen Magistrat und Saale-Zeitung schwebende Angelegenheit erfreulicher Weise völlige Klarheit gebracht und festgestellt worden ist, daß der Herr Oberbürgermeister den betreffenden Artikel völlig fern gehalten hat. Was die Resolution anbetreffend, derzufolge auch in künftiger Zeit der Presse gegenüber das Amtsgeheimnis gewahrt werden solle, so bezieht sich dies feststehend nur auf die Magistratsbeamten. Bei Erwähnung der Schlippe am Hause des Herrn Schramm wurde im Allgemeinen der Wunsch ausgesprochen, die Zugänge zur Saale nicht sammt und sonderb zu beilegen, sondern dieselben durch Gitterpergung nur gefahrlos zu machen. Man sei aus diesen Gründen auch bestritt gewesen, beim Bebauungsplan der Halle Uferterrassen (Uferstraßen) zu gewinnen. Bezüglich der bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen wurde gesagt, daß nächsten Donnerstags in einer Vorstandssitzung darüber beraten und dann das Verzeichnis der Namen bekannt gegeben werden soll. Was den 3. kommunalen Wahlbezirk anbelange, so sei es bei dessen großer Ausdehnung nach dem für die Stadt so wichtigen Süden hin dringend geboten, solche Männer zu wählen, deren Qualifikation zur Übernahme eines Mandats zweifellos ist. Daß gerade im Bürgerverein dem Süden von jeher große Aufmerksamkeit gewidmet worden ist — Straßenregulierung, Pflasterung, Ringbahn, Erschließung der Pulverweiden, Zwingerstraßenangelegenheit, Wolfsschlucht, Durchbrechen des Molks der Franck'schen Stiftungen, um bequemen Zugang nach dem Süden zu haben u. d. h. dürfte bekannt sein. Bei der Personenfrage wurde auch von einem Schreiben des hiesigen Gastwirthsvereins Kenntniß genommen, in welchem der Wunsch ausgesprochen wird, für die 2. Abtheilung als 5. Kandidaten Herrn Hotelbesitzer Meise aufzustellen zu wollen. Bezüglich der Verschönerung unserer Stadt kamen verschiedene Wünsche zur Erwähnung. So sei es wünschenswerth, daß die Räume hinter dem östlichen Kriegerdamm befestigt würden, damit das neue Theater mit seiner schönen Fassade zur vollen Geltung kommen könne, ferner mache sich die Befestigung der Wachereistraße, sowie die endliche Befestigung des Grabens und der Barriere gegenüber dem „Grünen Hof“ nöthig, auch möge die Befestigung des am Salauer hinfließenden, bis jetzt schattenlosen Weges (schwarze Brücke bis Schifferbrücke) vorgehen. Bezüglich des Schlachthausviertels dürfte man wohl aus der nun erfolgten Zuschüttung des in Freimarkt für gerabenen Brunnens folgern, daß die in dem dortigen Boden enthaltene Wassermeige ungenügend für ein solches Establishement sei (150 bis 200 Kubikmeter Wasser pro Tag). Was die Verwendung der Biersteuer anlangt, so habe man in der Finanzkommission beschlossen, daß die erste Klassensteuerlücke vom Zuschlag der Staatssteuer befreit und die Miethsteuer zur Hälfte erlassen werden soll. Der 2. Klassensteuerlücke soll ebenfalls der Zuschlag und $\frac{1}{2}$ der Miethsteuer erlassen werden. Diejenigen, welche keine Steuer zahlen, haben die Hälfte der bisherigen Miethsteuer zu entrichten. Ganz steuerfrei werden durch die Biersteuer etwa 10,000 Personen, darunter ca. 5,000 ledige junge Leute, welche monatlich 50 resp. 25 Pf. zu entrichten hatten. Ausschlaggebend sei bei diesem Beschluß der Umstand gewesen, daß das Einziehen dieser weitläufigen kleinen Steuerbeträge außerordentlich viele Schwierigkeiten gemacht habe (häufiger Wohnungswechsel, An- und Abmeldungen u. d. h.). Schließlich wurde noch von einer Seite der Wunsch ausgesprochen, daß man bei Errichtung resp. Unterhaltung größerer öffentlicher Bedürfnisanstalten alte Leute, welche sonst nicht mehr in der Lage seien, etwas zu verdienen, mit dem Hüteramt resp. der Ausbändigigung des Schlüssels, wofür ein kleiner Betrag zu entrichten wäre, betrauen möchte.

Der hiesige Dreieck-Verein der Gustav-Adolf-Stiftung hielt gestern Abend seine Jahresfeier in der Marktkirche ab, bei welcher Herr Superintendent Dryander aus Berlin die Festpredigt übernommen hatte. Der vortreffliche Kanzelredner, welcher bekanntlich ein Sohn unserer Stadt ist, hatte seiner Ansprache die Mahnung des Apostels: „Haltet fest an dem Bekenntniß der Hoffnung u. d. h.“ zu Grunde gelegt und führte in gewohnter fesselnder Weise aus, wie die Bestrebungen des Gustav-Adolf-Vereins nicht allein auf dem Glauben der Väter, insbesondere der Männer der Reformation, gegründet seien, sondern auch in werthvoller christlicher Liebe sich äußern. Ganz besonders trat Redner dem Indifferentismus entgegen, welcher sich noch in weiten Kreisen der evangelischen Kirche der Sache des Gustav-Adolf-Vereins entgegenstellt und wies an einer Anzahl schlagender Beispiele nach, welchen Segen die Synoden, die von dem Vereine ausgehen, bei unsrem in der Diaspora lebenden evangelischen

Glaubensbrütern gestiftet haben. Nach Schluß des feierlichen Gottesdienstes, welcher eine überaus zahlreiche Gemeinde versammelt hatte, wurde eine Kollekte für den Verein gesammelt. Der Feier wohnten die evangelischen Geistlichen unserer Stadt, sowie dieselben nicht dienlich beieinander waren, sämmtlich bei.

Die Bildungsanstalt für weibliche Diensthöten. Nach dem Beispiele anderer Städte sind auch eine Anzahl hiesiger angesehenen Frauen zusammengetreten, um eine Bildungsanstalt für weibliche Diensthöten zu gründen. Der in unserer Stadt reger Wohlthätigkeitssinn hat das Unternehmen bereits soweit gefördert, daß die baldige Eröffnung der Anstalt in Aussicht genommen werden konnte. Es sind aber bereits so viele Mädchen zur Aufnahme angemeldet, daß der Vorstand der weiteren Hilfe dringend bedarf, um mit der Erweiterung der Anstalt die zahlreichen Gesuche berücksichtigen zu können. Die segensreiche Wirkung einer solchen Bildungsanstalt liegt auf der Hand; ein recht greifbares Beispiel bietet das „Augustenstift“ in Magdeburg, welches aus der im Jahre 1871 gegründeten Mägdeberge- und Mägdebildungsanstalt hervorgegangen ist. Ueber dasselbe schreibt der von Herrn Pastor Wächter herausgegebene „Kirchliche Anzeiger für Halle“ Folgendes:

Der Beschäftigte der mit Zweifeln und Bedenken gegen eine derartige Anstalt herantritt, wird überführt durch den wohlthätigen und impatanten Eindruck, was er sieht und was aus dem geringsten Anfang hervorgegangen ist. Man hätte zunächst nur eine Serberge für Frauen und Mädchen geplant, sich sich aber bald genöthigt, für die zum Diensten noch untauglichen Mädchen eine Vorbildungsstätte einzurichten, und das unterthöthig seltene Mädchen für die Anstalt hat die Ueberzeugung des Vorstandes gerechtfertigt, daß er einen lebhaften Bedürfnis entzogen sei.

Die Anstalt, welche von Diakonissen geleitet wird, hat in den letzten Jahren immer 400 bis 500 Bildungsdienstlerinnen aufgenommen können, denen es an Uebung in jeder Arbeit nicht fehlt, und in der Serberge jährlich gegen 270 dienlichstehenden Mädchen Dობад auf längere oder längere Zeit gewährt; aber wo helfende Hände sich zeigen, da mehrten sich immer auch die Hilfesuchenden. Es hat auch diese anfangs recht bescheidene Anstalt im Laufe der Jahre immer weiter verzweigt und immer neue Arbeiten übernehmen müssen, bis das Haus und die gemieteten Lokalitäten zu eng wurden, und man vor einigen Jahren einen weitläufigen Erweiterungsbau beschloß, um den gewöhnlichen Bedürfnissen dauernd genügen zu können. Das ist einem der besten Mann umfahrend und in jeder Hinsicht zweckmäßig angelegter Bauplan entworfen, welcher die Serberge und Bildungsanstalt in einem Seitenbau die 1880 gegebene Krippe, welche kleine Kinder im Alter von sechs Wochen bis zu einem Jahr während des Tages verpflegt, damit die Mütter unbedrängt um ihre Kinder der nothwendigen Arbeit nachgehen können; sie kann 150 Kinder aufnehmen und es ist eine Freude, die reinlich gehaltenen, munter lachenden Kinder in ihren sauberen Betten zu sehen. Daran schließt sich die Kinderbewahrschule an, welche von 120 und mehr Kindern besetzt wird, ferner ein Knaben- und ein Mädchenhort für schulpflichtige Kinder, deren 80 die Beschäftigung und Beschäftigung finden. Außerdem ist für Mädchen von 6 bis 14 Jahren eine Strick- und Wäschelei bereit, worin mehrere Hundert Kinder das Jahr hindurch Unterricht in Handarbeiten empfangen. An der Sonntagsschule endlich, welche in dem schon decorirten neuen Saal eine würdige Stätte gefunden hat, beschäftigen sich jetzt über 400 Kinder. So ist für die Kinder vom zarten Alter bis in die Jahre der Selbstständigkeit in freudvollster Weise gesorgt und die Gesichter, denen man in den verschiedenen Räumen begegnet, zeugen davon, daß sie sich hier heimlich fühlen.

Die Kantarstraße bleibt jedoch immer die Serberge und die Bildungsanstalt. In der ersten Abteilung sind die Mädchen die letztere führen zu können, zahlen der Provinzial-Erziehungsverein, der Magistrat (1500 Mark) und verschiedene Private (zusammen über 3000 Mark) für einzelne Mädchen das Kostgeld, welches die Anstalt fordern muß. Demselben Zweck dient ein Betrag von 2000 Mark. Die übrigen Kosten der Anstalt, soweit sie nicht durch das Regengeld der Provinzialen und den Arbeitsverdienst bestritten werden, sind durch jährliche Beiträge aufgebracht, worunter der väterländische Frauenverein mit 600 Mark, die Provinzial-Kassette mit 1000 Mark, das Spinnrad St. Georgii mit 900 Mark, den Betrieb der Anstaltlicher Kasse. Eine solche hat die Anstalt der Provinzialen und der Magdeburger hätte natürlich die Anstalt viele reiche und von vielen gelegene Beiträge nicht entfallen können.

Wünschen wir, daß sich unserer Anstalt im Laufe der Zeit ähnliche Hülfsmittel erschließen mögen.

Der hiesige Baraenderverein fand sich am Sonntagabend Abend zu einem Feste der Erinnerung an die Kriegsjahre 1870/71 im Neumärker Schießgraben zusammen. — 15 Jahre sind nun verfloßen, seitdem dieser Verein, der gewiß viel Segensreiches damals geschaffen hat, in's Leben gerufen wurde, und so war es denn eine besondere Feiertag für die alten Mitglieder des Vereins, sich am Sonntagabend der Erinnerung ihrer einstigen Wirklichkeit hingeben zu können. — Nachdem der Verein auf unseren Helldankfester einen begeisterten aufgenommenen Toast ausgesprochen hatte, wirkten ernste und heitere Reden das Wohl zu dem man sich zusammensetzten. Die Feiertag, welche euen höchst betriebsamen Abschlus fand, hat gewiß in jedem Theilnehmer das Bewußtsein hinterlassen, daß der alte Sinn im Verein noch fortlebt und daß in den Zeiten der Noth ein Jeglicher nach Kräften einen Mann stehen wird.

Die neueste Nummer des „Gasthaus“, Organ des deutschen Gastwirths-Verbandes, enthält auf der Vorderseite ein von einem grünen Korberer und Eichentranz ausgegebenes Gebild, die Gründung des 100. Vereins (Gasthaus) im Verbande glorifizierend. Die Devise des Verbandes: „Einigkeit macht stark“, hat sich hierbei voll auf benachrichtigt.

Der Kampf gegen die weibliche „Dornröschen“ nimmt fast mit jedem Tage neue Formen an. So sahen wir am Sonntag Nachmittag eine der besseren Ständen angehörende junge Dame die Magdeburgerstraße hinab wandern, deren unnatürlicher hinterer Auswuchs in boshafter Weise mit einem Affenbilde geschmückt war. Da wahrhaftig Weise diesem Beispiele bald noch weitere folgen werden, so sind wir gespannt, ob von Seiten unserer Damen aus Furcht vor derartigen, die Schau- und Nachhilfe des Publikums erweckenden Manipulationen die schon vielfach streng verurtheilte Mode nunmehr aufgegeben werden wird.

Die bankeberthigten Fleischermeister unserer Stadt befinden hinter der Marktkirche, der „Salle“ zu gelegen, seit unbenutzlichen Zeiten das sog. Banthaus, in dem die von der Marktkirche benutzlichen Wände, Böden u. s. w. aufbewahrt werden. Da nun durch die beschlossene Bebauung des Halle-Terrains jenes Haus mit erworbenen und niedergelegt werden muß, so sind zwecks dessen Erwerbung Ueberhandlungen des Magistrats mit den Bankeberthigten im vollen Gange, die hoffentlich zu einem beide Theile befriedigenden Abschlus führen werden.

Die Zunderfabrik Liebeskin am Petersberge, welche die Liquidation beschloßen hat, wird in Kürze öffentlich zum Verkauf gestellt werden. Die nächste Bahnhofsstation ist Raasdorf-Halle-Halterbath.

In der am Sonntagabend beendeten Schmutzgerichtsperiode in Leipzig wurde wegen Urkundenfälschung, Betrugs und Erpressung u. A. durch den Agent und Schreiber Johann Christian Kadebost aus Halle verurtheilt, und zwar wurde derselbe mit 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 200 Mark Geldstrafe u. weiteren 20 Tagen Zuchthaus und 6 Jahre Ehrenverlust belegt.

Wegen Verdachts der Verleitung zum Meineid ist der frühere Schmidemeister, jetzige Agent Dörge hier nicht seiner Gehraun in gerichtliche Haft genommen worden.

Der gestrenge Winter, welcher bereits vor mehreren Wochen durch allerhand „unrühmliche“ Zeichen angemeldet wurde, erkeint uns heute durch einen von Hohensturm an uns eingekommenen lebenden Waisener wieder stark in Frage gestellt. Wer recht behalten wird, der hellgelbste Gänsebrusthoden oder der lebende Waisener, bleibt abzuwarten.

Erzreise. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag haben hier wiederum mehrfache Erzreise stattgefunden, bei denen verschiedene Personen mehr oder weniger erkrankt verlegt worden sind. So wurden in der Nähe des Küstlenbrunnens zwei die Straße passirende Studenten von einer größeren Anzahl aus einem Restaurant heraustrretender Personen förmlich überfallen und namentlich einer derselben, der stud. theol. Meyer durch Stochschläge derartig traktirt, daß er außer mehreren offenen Wunden am Kopfe auch verschiedene Beulen davon trug, so daß er behufs ärztlicher Behandlung nach der hiesigen Klinik gebracht werden mußte. — Ein ähnlicher Erzreise spielte sich zwischen zwei Personen in der Wilhelmstraße ab, welche nach vorhergegangenen Wortwechsel zu Thätlichkeiten übergingen und sich, zum Theil auf dem Straßpflaster liegend, in unbarmerzigster Weise mit Steinen und Stäufen bearbeiteten. — Auch eine Weiseraffäre hat sich am Sonnabend Nachmittag gegen 3 Uhr, also am hellen lichten Tage, auf der Magdeburgerstraße in der Nähe der königl. Prankenklint abgepielt, bei welcher der Widereffäre Friedrich von einem der zahlreichen, besonders die Magdeburgerstraße unsicher machenden Lasterer, demittelst zweier Weiserrische in das linke Ohr und den Hals so schwer verlegt wurde, daß er die Hilfe der nahen chirurgischen Klinik in Anspruch nehmen mußte.

Große Unkrautkriege. Am Sonnabend Abend wurden die Anwohner verschiedener Häuser der oberen Seitenstraße in die größte Verlegenheit versetzt. In den Gassenstraße und die Prankenklint des neuerbauten Hotel Keller zum schwarzen Adler große Seitenstraße 24, wurden einige Revolverkugeln abgefeuert, die drangen in das Innere der Räume und wurden darin aufgefunden, glücklicherweise war Niemand darin anwesend, die so leicht eine Verletzung ausgesetzt gewesen wären. Nach dem gegenüberliegenden Grundstücke des Schloffermeister Schumann, der Seitenstraße 49, wurde ebenfalls nach der im zweiten Stockwerk belegenen Wohnung des Buchbindermeisters Angermann ein Schuß abgefeuert. Die Kugel drang durch das Fenster nach der Stubentür, prellte von selber zurück und wurde mitten im Zimmer aufgefunden. Glücklicherweise wurde auch hier von den in der Stube anwesenden Familienmitgliedern Niemand getroffen. Ob hier nur ein Akt frechhäftigen Uebermuthes vorliegt oder eine verbrecherische Absicht, ist vor Feststellung des Thäters natürlich nicht anzugeben.

Ueber einen am Sonnabend früh auf dem Güterbahnhofe vor dem Steinthor vorgekommenen Unfall können wir folgende Mittheilung machen: Ein Knecht des Fuhrherrn Barman n hier begab sich mit seinem Gehirgri Morgens gegen 7 Uhr, also zu einer Zeit, wo es erst dämmert, auf den erwählten Bahnhof, um für die Maschinenfabrik von Herbit & Comp. hier Kohlen zu laden. Der Knecht mußte sich erst die betreffende Louvy suchen, und als er solche gefunden, setzte er sich in die Schoßfelle und fuhr über das Geleis hinweg dem Orte zu, wo die Louvy stand. Zu demselben Augenblicke fuhr ein beim Rangieren abgefahrter Güterwagen mit großer Beschleunigung in den Vordertheil des Karrens hinein, zertrümmerte die Mäder, die Achse u. und warf den Hintertheil auf die Seite, der Knecht wurde auf die Seite gedrückt, erlitt aber zum Glück, ebenso wie die Pferde keine erhebliche Verletzung. Der Güterwagen ist in Folge des Anpralls entgleist und dabei eine Weiche zertrümmert. Zur Zeit des Unfalls hat ein Bahndienstler nicht an jener Leibesfahrsstelle gestanden, um die Ueberfahrter zu wehren, ein solcher befand sich auf der gegenüberliegenden Seite und ist erst dazu gekommen, als das Unglück geschehen war. Der Knecht hat von einem herankommenden Wagen, der nebeligen Witterung wegen, nichts gesehen und wahrgenommen, erst der Stoß gegen das Geleis hat ihm die Gefahr, in der er gefahrte, erkennen lassen. Der Thatbestand ist sofort aufgenommen worden und wird sich bald ergeben, wer an dem Falle die Schuld trägt.

Ein Unfall ohne Unfall. Am Sonnabend Abend stürzte auf der Magdeburgerstraße in der Nähe der königl. Augenklint ein mit Stroß beladener Wagen

